



Was ist mit weiteren Kosten, z. B. für Material und Ausflüge?

Ausgaben für Material, Eintrittsgelder, Busfahrkarten etc. sind in der Regel im Elternbeitrag enthalten. Mittagsversorgungskosten können für Familien mit geringem Einkommen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Sind damit alle Kosten abgedeckt?

Der Elternbeitrag deckt die entstehenden Gesamtkosten natürlich nicht ab. Deswegen übernehmen der Landkreis Emsland und die emsländischen Städte und (Samt-) Gemeinden gemeinsam das entstehende Defizit.



Wollen Sie mehr wissen?

Bei weiteren Fragen zur Umsetzung und Finanzierung des Projektes wenden Sie sich gerne an den

Landkreis Emsland
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport
E-Mail: FB40@emsland.de oder an Ihr zuständiges Familienzentrum oder an Ihre Stadt- oder (Samt-) Gemeindeverwaltung.

Stempel des Familienzentrums

Bildung, Kultur und Sport

Landkreis Emsland
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Frühkindliche Bildung
Ordeniederung 1, 49716 Meppen
Tel.: 05931 44-2367, www.emsland.de
E-Mail: FB40@emsland.de

Emsland



Bildung, Kultur und Sport

Ferienbetreuung

für Grundschulkinder und Kinder der Klasse 5 im Landkreis Emsland

Liebe Eltern,

bereits seit 2012 wird im Landkreis Emsland in Kooperation mit den Familienzentren eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung für Grundschulkinder sowie Kinder der Klassen 5 und 6 angeboten.

Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird dieser Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Hiermit wird die Betreuungslücke geschlossen, die nach der Kita für viele Familien entsteht, wenn Kinder eingeschult werden. Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und gilt auch in den Ferien.

Im Sinne einer familienfreundlichen Umsetzung dieses Ganztagsanspruchs – auch für die Ferienzeiten – haben sich der Landkreis Emsland sowie die Städte und Gemeinden entschlossen, bereits ab den Sommerferien 2026 ein Ganztagsferienangebot für alle Grundschülerinnen und Grundschüler anzubieten. Damit soll Familien und ihren Kindern auch weiterhin ein gutes und bezahlbares Ferienprogramm vor Ort angeboten werden.

Mit diesem Flyer möchten wir die Grundzüge des Angebotes darstellen, das jeweils individuell vor Ort gestaltet wird. Auch Kinder haben einen Anspruch auf freie Zeit, die in der Familie und frei von institutionellen Betreuungsformen gestaltet werden darf. Deshalb hat der Gesetzgeber für die Ferienangebote Schließzeiten von maximal vier Wochen pro Jahr vorgesehen. Diese werden an die örtlichen Möglichkeiten angepasst und möglichst auf die Schließzeiten der Kindertagesstätten abgestimmt. Auch Kinder, die die fünfte Klasse besuchen, sind in der Ferienbetreuung willkommen, sofern ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Die Familienzentren und Ihre Kommune vor Ort kennen die tatsächlichen Gegebenheiten und Bedarfe am besten und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.



Marc-André Burgdorf
Landrat

Fragen und Antworten

Wann wird eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder und Kinder der Klassen 5 und 6 angeboten?

Die Ferienbetreuung findet – bis auf vier Schließungswochen – während der Schulferien statt. Die Schließungswochen werden jeweils vor Ort in den Kommunen festgelegt. Informationen zu den Betreuungszeiten der Ferienangebote finden Sie über Ihre Stadt- oder (Samt-) Gemeindeverwaltung oder in den Familienzentren vor Ort.

Welcher zeitliche Umfang ist vorgesehen?

Wie auch in der Ganztagsgrundschule gibt es in den Ferien natürlich keine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Das Ganztagsangebot umfasst acht Stunden pro Tag an fünf Tagen die Woche. Aber auch geringere Betreuungszeiten sind möglich, falls Sie zum Beispiel den Nachmittag mit Ihrem Kind verbringen möchten. Hinweise zu Betreuungszeiten finden Sie vor Ort in Ihrer Stadt oder (Samt-)Gemeinde.

Wo findet die Betreuung statt?

Die Betreuung der Grundschulkinder und Kinder der Klasse 5 findet entsprechend der örtlichen Möglichkeiten, wie zum Beispiel in den bereits vorhandenen Betreuungsräumen der Grundschulen, statt. Hierbei können Schulstandorte abhängig von Anmeldezahlen zusammengefasst werden.

Wo kann ich mein Kind/meine Kinder anmelden?

Die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung erfolgt durch die örtlich zuständigen Familienzentren in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Eine Übersicht über die emsländischen Familienzentren finden Sie unter www.emsland.de. Eine Anmeldung der Kinder erfolgt in der Regel online bei Ihrer Stadt oder (Samt-) Gemeindeverwaltung oder im Familienzentrum.

Wie groß sind die Betreuungsgruppen und wer sind die Betreuungskräfte?

Die Betreuung der Kinder erfolgt in überschaubaren Gruppengrößen. Die Grundschulkinder werden durch erfahrene und engagierte Personen betreut.

Dies können sein:

- Erzieher/-innen, sozialpädagogische Assistenten/-innen
- Kindertagespflegepersonen
- Betreuungskräfte an Grundschulen
- Lehramtsstudenten/Lehramtsstudentinnen und ähnlich Qualifizierte
- junge Erwachsene mit Juleica

Für welche Kinder ist das Ferienangebot gedacht?

- Kinder der Grundschulklassen 1 bis 4 und Kinder der Klassen 5
- Vorrangig werden Kinder mit einem Rechtsanspruch aufgenommen
- Kinder der Klasse 6 können aufgenommen werden, insofern ausreichend Plätze zur Verfügung stehen
- Vorschulkinder, die nach den Ferien eingeschult werden

Welche Kosten entstehen für die Eltern pro Kind?

2,00 € pro Stunde pro Kind, also:

- 80 €/Woche/Kind bei einer Betreuungszeit von 8 Stunden/Tag
- bei geringeren Betreuungszeiten entsprechend der in Anspruch genommenen Zeiten
- Zuzüglich Kosten für ggfs. Mittagessen
- Gebührenreduzierung für das zweite und jedes weitere Kind auf 1 € Stunde/Kind
- Für Leistungsberechtigte (SGB II. SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag, Wohngeld) beträgt der Elternbeitrag 1 €/Stunde/Kind